Antrag auf Leistungen nach dem AsylbLG - Seite 1 -

Hinweis:

Falls eine einzelne volljährige Person eine getrennte Erfassung ihrer Daten wünscht, können die Daten in einem weiteren Antrag auf Leistungen nach dem AsylbLG eingetragen werden. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen. Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67 a Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch -Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67 b Abs. 1 SGB X. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch - Erstes Buch (SGB I). Sofern Sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann die beantragte Leistung ganz oder teilweise versagt werden. Um sachgerecht über Ihren Antrag auf Leistungen nach dem AsylbLG entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen über Sie benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen. Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf Seite 3 – 5 dieses Vordruckes und vergessen Sie nicht, den Antrag auf Seite 5 zu unterschreiben. Nachweise und Belege sind auf Verlangen vorzulegen oder es ist ihrer Vorlage zuzustimmen. Originalunterlagen erhalten Sie zurück.

Persönliche Verhältnisse und Zugehörigkeit zu bestimmten Personengruppen	**Leistungen nach dem AsylbLG** ← **Art der beantragten Hilfe**		
	PZ 1 ☐ männlich ☐ weiblich	**PZ 2** ☐ männlich ☐ weiblich	**PZ 3** ← **Personenziffer** ☐ männlich ☐ weiblich
	Antragsteller(in)	☐ **Vater** bei unverheirateten Minderjährigen ☐ **Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner(in) (nicht getrennt lebend)** ☐ **Lebenspartner(in) im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes** ☐ **Partner(in) in eheähnlicher Gemeinschaft**	☐ **Mutter** bei unverheirateten Minderjährigen ☐ _____ (Art der Beziehung zum HS)
Familienname, auch Geburtsname, Vorname			
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort Telefon (freiwillig)			
Geburtsdatum Geburtsort und -Kreis			
Familienstand	Seit	seit	seit
Staatsangehörigkeit			
Religion			
Email-Adresse			
Sprachen			
Aufenthaltsstatus	☐ Visum ☐ Duldung ☐ Aufenthaltsgestattung ☐ **Sonstige:**	☐ Visum ☐ Duldung ☐ Aufenthaltsgestattung ☐ **Sonstige:**	☐ Visum ☐ Duldung ☐ Aufenthaltsgestattung ☐ **Sonstige:**
Vormund / Betreuer (Kopie der Bestellungsurkunde beifügen)			
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort Telefon (freiwillig)			
Anerkannte Schwerbehinderung (Kopie Ausweis oder Bescheid beifügen)	Datum / Grad der Behinderung %	Datum / Grad der Behinderung %	Datum / Grad der Behinderung %
	Antrag gestellt? ☐ ja ☐ nein	Antrag gestellt? ☐ ja ☐ nein	Antrag gestellt? ☐ ja ☐ nein
Bei geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten	Urteil o.ä. vom	- Gericht in	Geschäftszeichen

Weitere Personen **im** Haushalt

Persönliche Verhältnisse	**PZ 4** ☐ männlich ☐ weiblich	**PZ 5** ☐ männlich ☐ weiblich	**PZ 6** ← **Personenziffer** ☐ männlich ☐ weiblich
Familienname, auch Geburtsname Vorname			
Geburtsdatum Geburtsort und –Kreis			
Familienstand	seit	seit	seit
Persönliche Stellung zum / zur Antragsteller(in) (z.B. Sohn)			
Staatsangehörigkeit			
Aufenthaltsstatus	☐ Visum ☐ Duldung ☐ Aufenthaltsgestattung ☐ **Sonstige:**	☐ Visum ☐ Duldung ☐ Aufenthaltsgestattung ☐ **Sonstige:**	☐ Visum ☐ Duldung ☐ Aufenthaltsgestattung ☐ **Sonstige:**
bei 15 – 66 Jährigen: Beschäftigung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Einschränkung der Arbeitskraft	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Volle Erwerbsminderung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Bestreitet den Lebensunterhalt selbst	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Antrag auf Leistungen nach dem AsylbLG - Seite 2 -

Persönliche Verhältnisse	**PZ 7** ☐ männlich ☐ weiblich	**PZ 8** ☐ männlich ☐ weiblich	**PZ 9** ← **Personenziffer** ☐ männlich ☐ weiblich
Familienname, auch Geburtsname Vorname			
Geburtsdatum Geburtsort und –Kreis			
Familienstand	seit	seit	seit
Persönliche Stellung zum / zur Antragsteller(in) (z.B. Sohn)			
Staatsangehörigkeit			
Aufenthaltsstatus	☐ Visum ☐ Duldung ☐ Aufenthaltsgestattung ☐ **Sonstige:**	☐ Visum ☐ Duldung ☐ Aufenthaltsgestattung ☐ **Sonstige:**	☐ Visum ☐ Duldung ☐ Aufenthaltsgestattung ☐ **Sonstige:**
bei 15 – 66 Jährigen: Beschäftigung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Einschränkung der Arbeitskraft	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Volle Erwerbsminderung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Bestreitet den Lebensunterhalt selbst	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

I. Bargeld, Guthaben (z.B. Spar- und Girokonten) und sonstiges Vermögen **(Bitte Nachweise vorlegen)**

	Antragsteller(in)	Weitere Personen PZ			**Antragsteller(in)**	Weitere Personen PZ	
Bargeld				Hauseigentum / Wohnungseigentum			
Bank-/Sparguthaben (einschl. Vermögenswirksame Leistungen)				Sonstiger Grundbesitz			
Wertpapiere				Kraftfahrzeug(e)			
Forderungen				Sonstiges Vermögen			
Lebensversicherungen (Rückkaufwert)				Staatlich geförderte private Altersvorsorge			
Bestattungsvorsorge				Mietkaution oder Genossenschaftanteile			

II. Einnahmen

Folgende Zahlungen sind als Einkommen zu berücksichtigen (evtl. sep. Erklärung)

Kindergeld				Rentenzahlungen			
Einkommen aus Berufstätigkeit (Lohn)				Sonstiges (z. B. einmalige Zahlungen)			

III. Kosten der Unterkunft (Benutzungsgebühren)

Vermieter (Name und Anschrift,)	
Kassenzeichen	Höhe der Benutzungsgebühren **hierüber erfolgt ein separater Bescheid!**

Antragsbegründung **(ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)**

Zuweisung durch die Bezirksregierung zum

BEZAHLKARTE erhalten? JA / NEIN

Evtl. zu gewährende Geldleistungen bitte ich wie folgt zu zahlen:

IBAN	Bank/ Geldinstitut

Sofern Währungsangaben nicht in Euro sind, bitte Währung angeben!

Merkblatt

zum Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

I. Allgemeines

Für die Dauer Ihres Aufenthaltes ohne gesicherte Aufenthaltsberechtigung werden Ihnen zur Existenzsicherung Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt.

Leistungsberechtigt sind Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1, Abs. 4a oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in Nummer 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylverfahrensgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylverfahrensgesetzes stellen.

Der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Gesundheits- und Körperpflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts wird durch Sachleistungen gedeckt. Zusätzlich wird Ihnen ein Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens und für Bekleidung gezahlt.

Bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt werden Leistungen in Form von Sachleistungen gewährt. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist. Krankenbehandlung erhalten Sie bei akuten Erkrankungen und zur Linderung von Schmerzzuständen.

Des Weiteren können sonstige Leistungen gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Die Leistungen werden als Sachleistungen, bei Vorliegen besonderer Umstände als Geldleistung gewährt.

Eventuelles Einkommen und Vermögen, über das Sie verfügen, sind von Ihnen und Ihren Familienangehörigen, die im selben Haushalt leben, vor Eintritt von Leistungen aufzubrauchen.

II. Pflichten des Hilfeempfängers

Leistungen erhält nicht, wer sich selbst helfen kann oder wer die erforderliche Hilfe von anderen, besonders von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält. Das bedeutet, Sie haben Ihre Arbeitskraft, Ihr Einkommen, Ihr Vermögen sowie Ansprüche gegen Dritte einzusetzen. Im Übrigen haben Sie bei der Feststellung des Bedarfes mitzuwirken, insbesondere sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und notwendige Unterlagen beizubringen. Evtl. sind auch ärztliche Untersuchungen zu dulden.

Alle Änderungen über die Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind sofort und unaufgefordert dem Fachbereich Soziales und Jugend mitzuteilen.

Sollten Sie vorübergehend abwesend sein (z.B. durch Krankenhausaufenthalt), informieren Sie umgehend den Fachbereich Soziales und Jugend.

Leistungsberechtigte, die eine unselbständige oder selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen, haben dies spätestens am dritten Tag nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit dem Fachbereich für Soziales und Jugend mitzuteilen.

Kommen Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht nach, müssen Sie damit rechnen, dass die Hilfe ganz oder teilweise versagt wird.

III. Folgen einer Pflichtverletzung

Sind aufgrund falscher Angaben Leistungen bezogen worden, sind die gewährten Hilfen zu erstatten. Möglicherweise liegt dann auch der Straftatbestand des Betruges vor und es kann Strafanzeige erstattet werden. Gleiches gilt, wenn Änderungen in den Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt worden und dadurch Überzahlungen eingetreten sind.

IV. Einsatz der Arbeitskraft

Die von hier gewährten Leistungen sind nachrangig, das heißt, Sie sind verpflichtet, Ihren Lebensunterhalt selbst sicherzustellen. Hierzu gehört insbesondere der Einsatz Ihrer Arbeitskraft.

Die Stadt Bocholt bietet dazu gemeinnützige Arbeit an. Für die zu leistende Arbeit wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Weitere Einzelheiten werden Ihnen in einem Bescheid rechtzeitig mitgeteilt.

Bei unbegründeter Ablehnung der gemeinnützigen Arbeit besteht kein Anspruch auf Leistungen. Darüber hinaus sind Sie weiterhin verpflichtet, sich um eine Arbeit zu bemühen. Sofern Sie eine Arbeitsstelle gefunden haben, müssen Sie vor Arbeitsaufnahme eine Arbeitserlaubnis bei der Ausländerbehörde und der Agentur für Arbeit beantragen.

E r k l ä r u n g
der antragstellenden Personen

Ich habe das vorstehende Merkblatt erhalten und gelesen. Die im Antrag genannten Personen hatten ebenfalls Gelegenheit, das Merkblatt zu lesen.

Den Antrag auf Leistungen nach dem AsylbLG mit seinen Anlagen habe ich für mich und für die mit mir in einem Haushalt zusammenlebenden minderjährigen Kinder wahrheitsgemäß ausgefüllt.

- ☐ Die Angaben zu den anderen Personen habe ich ausgefüllt, weil ich sorgeberechtigt bin bzw. mir Vollmacht erteilt wurde.
- ☐ Andere Personen haben ihre Angaben durch ihre Unterschrift (unten) bestätigt oder einen eigenen Vordruck ausgefüllt.

Soweit sich die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) abweichend von den Antragsangaben entwickeln, werden die Unterzeichner die Änderungen unverzüglich und unaufgefordert dem Sozialamt mitteilen. Dies gilt auch für Angaben zu den vertretenen Personen.

Die übrigen Personen werden von dieser Person informiert.

Datum	PZ 1	Unterschrift
Datum	PZ 2	Unterschrift
Datum	PZ 3	Unterschrift
Datum	PZ 4	Unterschrift
Datum	PZ 5	Unterschrift

Eine Kopie des Sozialhilfeantrages habe ich am _____ erhalten:

Unterschrift